

Blatt 5, Aufgabe 3(b)

Sei A eine Banachalgebra mit Eins und B eine abgeschlossene Unteralgebra mit $\mathbf{1} \in B$. Zeigen Sie: für alle $b \in B$ gilt

$$\sigma_B(b) \supseteq \sigma_A(b).$$

Außerdem gehört jeder Randpunkt von $\sigma_B(b)$ zu $\sigma_A(b)$. Wenn also $\sigma_B(b) \subseteq \mathbb{C}$ keinen inneren Punkt enthält, ist $\sigma_B(b) = \sigma_A(b)$.

Lösung:

Die Beziehung $\sigma_B(b) \supseteq \sigma_A(b)$ ist klar, denn ist $\lambda \mathbf{1} - b \in B$ in A nicht invertierbar, so erst recht nicht in B .

Sei nun $\lambda \in \partial\sigma_B(b)$. Dann existiert eine Folge $(\lambda_n) \in \rho_B(b)$ mit $\lambda_n \rightarrow \lambda$. Die Inversen $(\lambda_n \mathbf{1} - b)^{-1}$ in B sind natürlich auch Inversen in A . Hätte $(\lambda \mathbf{1} - b)$ in A die Inverse y , so würde $(\lambda_n \mathbf{1} - b)^{-1} \rightarrow y$ in A gelten (da die Resolventenabbildung analytisch ist). Da aber B abgeschlossen ist, wäre $y \in B$ eine Inverse in B , was absurd ist.

Besitzt $\sigma_B(b)$ keine inneren Punkte, so folgt $\sigma_B(b) = \partial\sigma_B(b) \subseteq \sigma_A(b) \subseteq \sigma_B(b)$, also Gleichheit.